

Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V.
Geschäftsstelle der BAG Rheinsberger Str. 77 10115 Berlin

Presseinfo

Berlin, den 8.11.2010

Gleichstellungspolitische Anmerkungen zu den geplanten Änderungen im SGB II

Wenn ab dem 1.1.2011 die Regelungen zur Weiterentwicklung der Organisation nach dem SGB II in Kraft treten werden, gibt es erstmals in den Arbeitsgemeinschaften eine wirksame Vertretung frauen- und gleichstellungsspezifischer Angelegenheiten. Damit ist eine der wichtigsten Forderungen der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten erfüllt. Wir verbinden mit dieser Neuorganisation die Hoffnung und die Erwartung, dass künftig die Arbeitsmarktbelange von Frauen, insbesondere von Alleinerziehenden, besser vertreten werden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen begrüßt darüber hinaus, dass der Referentenentwurf die sprachlich korrekte geschlechtergerechte Abfassung des Gesetzestextes vorsieht.

Eine unserer wichtigen Forderung ist jedoch noch offen: Das Thema Gleichstellung und Chancengleichheit muss auch verbindlich in die Zielvereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit aufgenommen werden. Damit möchten wir erreichen, dass, wie in § 1 SGB II gefordert, flächendeckend wirksam geschlechtsspezifischen Benachteiligungen entgegengewirkt werden kann.

Die positiven Neuerungen können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die geplanten Änderungen nicht dazu geeignet sind, entscheidende Schwachstellen des Gesetzes zu verbessern. Hierzu möchten wir einige Beispiele nennen:

Sprecherinnengremium

- Roswitha Bocklage**
Stadt Wuppertal
Leiterin der Gleichstellungsstelle
für Frau und Mann
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Tel 0 20 2 – 5 63 53 70
Fax 0 20 2 – 5 63 84 91
roswitha.bocklage@stadt.wuppertal.de

- Heidrun Dräger**
Landkreis Ludwigslust
Beauftragte für Gleichstellung
und Migration
Garnisonsstraße 1
19288 Ludwigslust
Tel 0 38 74 - 6 24 19 61
Fax 0 38 74 - 6 24 39 19 61
h.draeger@ludwigslust.de

- Dörthe Domzig**
Stadt Heidelberg
Leiterin des Amtes für Chancengleichheit
Bergheimer Straße 69
69115 Heidelberg
Tel 062 21 – 58 15 500
Fax 062 21 – 58 49 160
chancengleichheit@heidelberg.de

- Ida Hiller**
Stadt Nürnberg
Frauenbeauftragte
Fünferplatz 1
90403 Nürnberg
Tel 09 11 – 231 41 84
Fax 09 11 – 231 50 95
ida.hiller@stadt.nuernberg.de

- Dr. Hiltrud Höreth**
Stadt Aschaffenburg
Leiterin der Gleichstellungsstelle
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg
Tel 060 21 – 33 0 14 18
Fax 060 21 – 33 07 20
hiltrud.hoereth@aschaffenburg.de

- Marianne Lauhof**
Stadt Dinslaken
Gleichstellungsbeauftragte
Platz d' Agen 1
46535 Dinslaken
Tel 020 64 – 66 471
Fax 020 64 – 66 11 471
gleichstellungsstelle@dinslaken.de

- Carmen Munoz-Berz**
Stadt Waldbröl
Gleichstellungsbeauftragte
Theodor-Storm-Straße 6
51545 Waldbröl
Tel 022 91 – 90 81 15
Fax 022 91 – 90 81 55
carmen.munoz-berz@waldbroel.de

- Margareta Seibert**
Stadt Hessisch Oldendorf
Gleichstellungsbeauftragte
Marktplatz 13
31840 Hessisch Oldendorf
Tel 0 51 52 – 78 21 70
Fax 0 51 52 – 78 23 02
mseibert@stadt-hessisch-oldendorf.de

1. Weiterhin wird an der Bedarfsgemeinschaft festgehalten und ein individuelles Recht auf Existenzsicherung negiert. Dieses belastet die Familienstrukturen insbesondere von Patchworkfamilien.

2. Die Leistungen insgesamt sind immer noch viel zu niedrig, um eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

3. Durch die Einführung des Bildungspakets, überwiegend in Form der Bildungskarte, wird das Selbstbestimmungsrecht der LeistungsempfängerInnen weiter eingeschränkt. Ursprünglich sollten durch pauschalisierte Zahlungen die Menschen selbst in die Lage versetzt werden zu entscheiden, ob sie sich lieber einen Wintermantel oder einen Fernseher kaufen wollen. Viele der Kinder, die vom Bildungspaket profitieren sollen, leben bei alleinerziehenden Müttern. Die Ausgabe der Bildungskarten stigmatisiert sie. Als könnten Mütter und Väter nicht selbst am besten entscheiden, was für Ihre Kinder gut und notwendig ist. Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen befürchtet den Aufbau eines riesigen bürokratischen Apparates. Wer entscheidet, ob ein Kind Blockflöte oder Klavier spielen lernt? Wie viele Hürden, wie z.B. Anträge, sind zu überwinden? Kann oder muss die Familie sich das Recht auf ein bestimmtes Angebot vor Gericht erstreiten? Und wer bezahlt dann das Klavier?

4. Die Anhebung der „Hinzuverdienstgrenzen“ lenkt den Blick weg von den so genannten „Aufstockern“, obwohl es sich um denselben Personenkreis handelt: Menschen, darunter besonders viele Frauen, die aufgrund viel zu niedriger Stundenlöhne mit Ihrer Arbeit nicht genügend Geld verdienen können, um ihre Lebensgrundlagen zu sichern und ergänzende Leistungen nach SGB II beantragen müssen. Besser als Hinzuverdienstmöglichkeiten sind ein gesetzlicher Mindestlohn in Koppelung mit einem existenzsichernden Kindergeld. Dann wird frau gar nicht erst „ein Fall fürs Amt“.

Mit freundlichen Grüßen

